



SV Rümlang

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Breitenfussball ab 31.05.2021

Version: 31.05.2021

Ersteller: Stefan Moser, Covid-19-Beauftragter

Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 31. Mai 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Trainings und Wettkämpfe in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien ebenfalls durchgeführt werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Maskenpflicht

Auf der Sportanlage Heuel gilt eine generelle Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht gilt für Junioren ab 12 Jahren.

Beim **BETRETEN** der Anlage muss die Maske aufgesetzt sein und gilt in der Garderobe, auf dem WC, beim Clubhaus-Restaurant inkl. Terrasse, Materialraum und in den Zuschauerzonen Heuel 1 + 2.

Lediglich auf dem Fußballplatz können die Spieler und Trainer die Maske abziehen.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



5.1 Training Aktive / Senioren (ab dem 20. Lebensjahr)

Fussball im Freien kann in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer*innen) ausgeübt werden. Sofern die Kontaktdaten erhoben werden, kann auf die Gesichtsmasken- und die Abstandspflicht verzichtet werden.

Duschen ist mit dem geforderten Abstand erlaubt.

5.2 Wettkämpfe Aktive / Senioren (ab dem 20. Lebensjahr)

Es dürfen maximal 50 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein und 50% der Zuschauerkapazität (jeder 2. Sitz und max. 300 Zuschauende) ausgenutzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sich Teilnehmende und Zuschauende während dem Anlass nicht mischen. Für die Zuschauenden gilt während dem Anlass eine Sitz- und Maskentragpflicht.

Duschen ist mit dem geforderten Abstand erlaubt. Keine Vermischung mit der gegnerischen Mannschaft.

6.1 Training Junioren (vor dem 20. Lebensjahr)

Für Fussballtrainings für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gibt es keine Einschränkungen. Die Garderoben stehen als Kleiderdepot zur Verfügung. Duschen ist aus organisatorischen Gründen nicht erlaubt.

6.2 Wettkämpfe Junioren (vor dem 20. Lebensjahr)

Es dürfen maximal 50 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein und 50% der Zuschauerkapazität (jeder 2. Sitz und max. 300 Zuschauende) ausgenutzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sich Teilnehmende und Zuschauende während dem Anlass nicht mischen. Für die Zuschauenden gilt während dem Anlass eine Maskentragpflicht (keine Sitzpflicht).

Die Garderoben stehen als Kleiderdepot zur Verfügung. Duschen ist aus organisatorischen Gründen nicht erlaubt.

7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Die Trainer führen für jedes Training und Wettkampf eine Präsenzliste der Spieler und Staff. Eine Abgabe an den Corona-Beauftragten ist nur nötig, wenn dieser dazu auffordert.

Die Zuschauer müssen sich in jedem Fall mittels QR Code (Schilder bei den Eingängen) registrieren.

8. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim SVR ist dies Stefan Moser (Tel. +41 79 236 16 64 oder leiterjunioren@svruemlang.ch).

9. Besondere Bestimmungen

Das Clubhaus-Restaurant ist wieder geöffnet nach dem Schutzkonzept Gastgewerbe (6-er Tische auf der Terrasse, Erhebung der Kontaktdaten, Sitzpflicht, keine Maskentragpflicht am Tisch).